

Beginn: 18:19 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Teilnehmendenanzahl: 191

Anwesende Präsidiumsmitglieder: Minou Bouchehri, Jonathan Armas

Protokollierende: Iris Kimizoglu und Leon Grünig

Tagesordnung

TOP 0 Formalia

1) Beschluss der Geschäftsordnung

2) Vorschläge zur TO

3) Wahl des Präsidiums

4) Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1 Grußwort und Bericht des Vorstands

TOP 2 Informationen zum Mutterschutz an der Uni

TOP 3 Universitätsweite Regelung bei Attesten

TOP 4 Universitätsweite Regelung zur Anwesenheitspflicht

TOP 5 Bestehen des aka Filmclubs im KGII

TOP 6 Solidarität mit den Streikenden an der Uniklinik (Kritische Mediziner*innen)

TOP 7 Sonstiges

TOP 0 Formalia

1) *Beschluss der Geschäftsordnung*

Das Präsidium begrüßt die Anwesenden und stellt einen Vorschlag zur Geschäftsordnung (GO) vor. Keine Anmerkungen, die Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Version genehmigt (siehe Anhang).

2) *Vorschläge zur TO*

Die vorläufige Tagesordnung (TO) wird vorgestellt.

Vorschlag zur TO: Einen Antrag des aka-Filmclubs als neuen TOP 5 einzubringen. „Zukunft des aka-Filmclub im KG II“. Ohne Gegenrede angenommen.

Vorschlag zur TO: Einen Antrag auf „Solidarisierung mit den Streikenden in der Uniklinik“ als neuen TOP 6 einzubringen. Ohne Gegenrede angenommen.

Damit ist die Tagesordnung in dieser Fassung genehmigt (siehe Anhang).

3) *Wahl des Präsidiums*

Das StuRa-Präsidium unterbreitet den Anwesenden einen Vorschlag zum Präsidium der Vollversammlung: Jonathan Armas, Minou Bouchehri und Niklas Riemenschneider. Keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung: bei 7 Enthaltungen angenommen.

Das Präsidium schlägt Iris Kimizoglu und Leon Grünig für das Protokoll vor. Keine weiteren Vorschläge.

Abstimmung: bei 1 Gegenstimme, 10 Enthaltungen angenommen.

4) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Das Studierendenratspräsidium hat die vorläufige Tagesordnung mit der Einladung am 24.11.17 fristgerecht veröffentlicht.

Die Zahl der zur Beschlussfähigkeit notwendigen Anwesenden wurde von der WSSK auf 249 festgelegt.

Die Zahl der Anwesenden beträgt 187, die Vollversammlung ist damit **nicht beschlussfähig**.

TOP 1 Grußwort und Bericht des Vorstands

Der Bericht wird vorgestellt (siehe Anhang).

Das Präsidium schlägt für die Aussprache zu diesem TOP 10 Minuten vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenrede genehmigt.

Aussprache:

Weshalb werden Datenträger mit sensiblen Daten beschlagnahmt? Und warum liegen diese bei Privatpersonen und nicht unter Verschluss?

Die Daten sind verschlüsselt; das soll vorangestellt werden. Es wurde in den letzten Monaten vermehrt ins Studierendenhaus eingebrochen: eine Aufbewahrung dort ist demnach alles andere als sinnvoll. Eine verschlüsselte Lagerung bei der Universität wird uns verwehrt. Die Lagerung in Privaträumen war per Arbeitsverhältnis geklärt. Zugriff auf die Daten erfolgt nur im Studierendenhaus.

Es ist mir immer noch unklar, wie solche Daten in Privatwohnungen kommen. Wer war für die Lagerung in Privaträumen verantwortlich?

Wir werden als Arbeitgeber*innen keine persönlichen Daten über unsere Mitarbeiter*innen herausgeben. Das dürfen wir auch nicht. Es gibt im Studierendenhaus zwar einen Safe, eine Lagerung dort macht aber aus genannten Gründen, wie z.B. dem Schutz vor höherer Gewalt, keinen Sinn.

Ich finde es bezeichnend, dass wir uns anstatt über das vorsorgliche Speichern unserer Daten bei den polizeilichen Behörden über die Lagerung unterhalten. Wir drehen uns hier immer wieder im Kreis. Dass die Daten nicht im Studierendenhaus gelagert werden können, wurde schon sehr oft klar gemacht.

Es geht nochmals um die Sicherheit der Daten, die als hochbrisant eingestuft worden ist. Welche Einrichtungen machen ein Privathaus denn sicher genug für eine solche Lagerung? Insbesondere, wenn die Daten bei Leuten gelagert werden, die ins Visier von Ermittlungsbehörden gelangen. Ich finde das Lagern von so wichtigen Daten bei solchen Leuten fatal. Falls der*die Betroffene hier ist, soll er*sie doch bitte selbst Stellung beziehen.

Es geht, wie schon erwähnt, um ein Backup, nicht um den eigentlichen Server. Backups sollten nicht im gleichen Gebäude wie der Server aufbewahrt werden. Alles andere wurde von unserer Seite dazu bereits gesagt.

Ich möchte nur kurz anmerken, dass ich es vom RCDS aus frech finde, diese Fragen zu stellen, wenn es einem doch selbst um Datenschutz gehe. Ihr verlangt hier öffentliche Outings und

Gesinnungsprüfungen vor der Einstellung von Personen.

Ich würde vorschlagen, unabhängig von Anschuldigungen u.Ä. auf Basis der Einbrüche ins Studierendenhaus und der Brisanz der Daten auf dem Backup, dass unabhängig von den Ereignissen eine Einlagerung von Backups in ein Bankschließfach angestrebt wird.

Dies wird von Seiten des AStAs angestrebt, das Ganze soll in nächster Zeit, angegangen werden, wenn der neue Wirtschaftsplan beschlossen ist. Da ohnehin ein Bankwechsel ansteht, soll das alles in einem Rutsch passieren. Wir planen dies im 1. Quartal 2018 umzusetzen.

Vielen Dank für die kritischen Rückfragen, die sich leider nur mit einem Thema auseinandergesetzt haben. Solltet ihr weitere Fragen haben, kommt einfach auf uns zu.

Die Aussprache zu diesem TOP wird beendet, da die anberaumte Zeit verstrichen ist.

TOP 2 Informationen zum Mutterschutz an der Uni

Der Bericht wird vorgestellt (siehe Anhang).

Das Präsidium schlägt für die Aussprache zu diesem TOP 15 Minuten vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenrede genehmigt.

Aussprache:

Zunächst vielen Dank für Deinen Bericht und die gute Zusammenfassung. Ich möchte nur kurz bezüglich der Arbeit mit bestimmten Stoffen anmerken, dass auch mit dem neuen Mutterschutzgesetz (MuSchG) den Studiengängen vorbehalten bleibt, schwangere Studentinnen* im Zweifel von einem Praktikum, auch gegen den eigenen Willen, auszuschließen. Ansonsten würde ich darum bitten, auch junge Väter darauf hinzuweisen, dass man durchaus von etwaigen Anwesenheitspflichten befreit werden kann.

Du hast Recht, man kann als Studentin* nur auf bestimmte Teile des Mutterschutzes verzichten, beispielsweise das Arbeitsverbot nach 20 Uhr. Bei anderen Punkten stehen höhere Gesetze im Weg, die so etwas verhindern.

Keine weiteren Redebeiträge.

TOP 3 Universitätsweite Regelung bei Attesten

Der Antrag wird vorgestellt (siehe Anhang).

Das Präsidium schlägt für die Aussprache zu diesem Antrag 15 Minuten vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenrede genehmigt.

Aussprache:

Ich unterstütze den Antrag sehr, habe aber noch eine Nachfrage: Ich kenne bisher nur die Regelung der GeKo, wo keine Diagnose, sondern nur Symptome notwendig sind. Ich lehne beides ab und würde mir daher wünschen, das noch zu ergänzen.

Soweit ich weiß gibt es an der Uni keine Pflicht zur Angabe von Diagnosen, ich finde es aber dennoch sinnvoll, dies in den Antrag zu übernehmen.

Der Änderungsantrag wird vom Antragssteller **übernommen**.

Prinzipiell halte ich den Antrag für unterstützenswert, ich will aber darauf hinweisen, dass solche Regelungen auch auf Ebene der Fächer und Fakultäten durchgesetzt werden. Dies hat bei uns in der Chemie bisher gut funktioniert.

Es ist nicht an allen Fakultäten so einfach, Dinge zu ändern und der Sinn des Antrags ist es außerdem, eine universitätsweite Regelung zu finden, auf die sich alle Studierenden berufen können.

Ich habe eine Frage zu den Attesten bei Familienmitgliedern: Wie soll denn kontrolliert werden, ob der*die Student*in wirklich mit der Pflege beschäftigt ist und ein Attest nicht nur vorgeschoben ist? Wie verhält sich das außerdem mit dem Datenschutz für die betroffenen Familienmitglieder?

Ich kann das Problem nachvollziehen. Ich kenne mich leider in der Pflegegesetzgebung zu wenig aus, um zu wissen, wie das andernorts gehandhabt wird. Dieser Antrag soll auch nur der Start einer Debatte sein und wird sicher auf seinem Weg durch die Gremien der Universität noch anders formuliert werden. Den Hinweis nehmen wir gerne mit.

Nochmal zurück dazu, dass es bei der Chemie so gut läuft: Ich möchte anmerken, dass in allen Rahmenprüfungsordnungen solche Regelungen verankert sind. Im Zweifelsfall hat das Justizariat des Protektorats für Studium und Lehre (JSL) das letzte Wort und nicht die Fakultät. Das Thema verfolgt uns seit Ewigkeiten und wird das wahrscheinlich auch noch sehr lange tun.

Mir ging es vielmehr darum, dass das universitätsweit so geregelt wird, wenn jeder beliebige Grund, wie bei uns, zum Prüfungsrücktritt ausreichen sollte.

Dies deckt sich mit den bisherigen Beschlüssen des StuRa. Hier soll es aber nur um die Atteste und um nichts anderes gehen.

Keine weiteren Redebeiträge.

Das Präsidium schlägt vor, bei der folgenden Abstimmung gleichzeitig die Beschlussfähigkeit erneut zu prüfen. Formale Gegenrede.

Abstimmung: „Mehrheit auf Sicht“. Der Verfahrensantrag ist somit angenommen.

Abstimmung: 188/0/3. Angenommen.

Es haben 191 Personen abgestimmt, damit ist die Vollversammlung weiterhin **nicht beschlussfähig**. Die Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenrat somit die Annahme des Antrags.

TOP 4 Universitätsweite Regelung zur Anwesenheitspflicht

Der Antrag wird vorgestellt (siehe Anhang).

Das Präsidium schlägt für die Aussprache zu diesem TOP 15 Minuten vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenrede genehmigt.

Aussprache:

Ich unterstütze den Antrag auf jeden Fall. Ich finde Begriffe extrem wichtig für die eigene Position und finde polarisierende Begriffe sinnvoll. Daher möchte ich einen Änderungsantrag (siehe Anhang) stellen, das Wort „Anwesenheitspflicht“ durch „Aufenthaltszwang“ zu ersetzen.

Ich habe zwei Anmerkungen. Erstens: Auf Seite 2 des Antrags steht etwas von einer Anleitung für Lehrende: Inwiefern ist so etwas sinnvoll? Das verstehe ich nicht wirklich. Zweitens: Auf der

letzten Seite kann man den letzten Satz m.M.n. so nicht stehen lassen. Ich halte 80% Anwesenheit bei solchen Veranstaltungen zum einen für eine willkürliche Setzung, zweitens ist nicht gegeben, dass die Anwesenheit den Kompetenzerwerb tatsächlich ermöglicht. Auch wenn es Sinn macht anwesend zu sein, geht es doch um die Frage, ob es möglich ist, die Kompetenzen nicht doch anders zu erwerben. Deshalb würde ich die Streichung des letzten Satzes beantragen (ÄA 2).

Die 80% kommen aus dem StuRa-Grundsatzprogramm, dieses ist Basis des Antrags. Über das Grundsatzprogramm soll heute nicht abgestimmt werden. Die Handreichung für Lehrende gibt es bereits an der PH, dort hat sich das bewährt. Wenn Studierenden Rechtssicherheit gegeben werden soll, soll dies auch für Lehrende der Fall sein. Es soll darum gehen, Willkür in solchen Fragen zu vermeiden. Vor allem dafür ist eine Handreichung, auf die man sich berufen kann sehr sinnvoll.

Ich würde nochmal was zum zweiten Redebeitrag sagen: Ich stimme dem Antragssteller zu, dass eine klar formulierte Handreichung aus Sicht der Studierenden sehr wichtig ist, da sie unnötige Diskussionen mit Dozierenden verhindern kann. Auch die Belehrung der Dozierenden hinsichtlich bspw. des Nachteilsausgleichs ist relativ anstrengend.

Ich möchte auch nochmal was zum zweiten Redebeitrag sagen. Es geht um Praktika usw. Jedes Mal, wenn eine Leistung nicht tatsächlich in der gesamten Anwesenheitszeit erbracht wird, halte ich eine Anwesenheitspflicht in den weiteren Veranstaltungen für nicht sinnvoll, weil die Kompetenz mit der Studien-/Prüfungsleistung erworben wird. Ich halte es für sinnvoll, auch über die Modularität des Studiums zu sprechen. Das wird von Seiten der Uni sehr gerne angeführt. Eine Anwesenheitspflicht ist immer wieder ein Risiko für die freie Modularität des Studiums.

Das Bestehen der Prüfung ist nicht gleich dem Kompetenzerwerb, sondern nur der Beweis dafür, dass er erbracht wurde. Es geht aber darum, dass die meisten Kompetenzen in den Modulplänen rein inhaltlich sind. Da macht Anwesenheitspflicht keinen Sinn. Bei praktischen Tätigkeiten ist das eine andere Frage, da sich solche Fähigkeiten nur schwer anderweitig aneignen lassen.

Ich glaube, es wäre relativ einfach, mit dem Kompetenzbegriff auch die Anwesenheit in anderen Veranstaltungen genau umgekehrt zu begründen. Der Begriff stört mich.

Als Pädagoge verachte ich den Kompetenzbegriff, da er sehr schwammig ist. Dennoch ist das aktuell ein sehr weit verbreiteter Begriff. Die Auslegung des Begriffs aus dem Redebeitrag eben, kann so aber m.M.n. nicht argumentativ stichhaltig vorgebracht werden. In Vorlesungen werden keine Kompetenzen, wie bspw. Diskussionskompetenzen o.ä., erworben.

Wie hoch wären die Kosten für die Handreichung und wann, wie und wo wird diese produziert?

Das ist jetzt eine sehr konkrete Frage. Es geht sicher nicht darum, allen Studierenden eine solche Handreichung in die Hand zu drücken. Sie sollten vielmehr in den Fakultäten und Seminaren/Instituten ausliegen und auch online verfügbar sein. Die Kosten sind aber wahrscheinlich überschaubar. Wo? Wurde schon beantwortet. Wann? Wenn sie fertig ist. Wie? Wie bei anderen Broschüren auch.

Die Aussprachezeit ist abgelaufen.

Das Präsidium schlägt vor, die Aussprache um weitere 5 Minuten zu verlängern. Gegenrede: Das Präsidium sollte keine Verfahrensträge stellen.

Das Präsidium weist auf die Geschäftsordnung und die ihnen vorliegende Redeliste hin.

Die Gegenrede wird zurückgezogen. Keine weitere Gegenrede. Damit wird die Debatte um 5 Minuten verlängert.

Zu der Handreichung: Ich finde es interessant, dass hier direkt nach Kosten und Auflagen, also nach dem letzten Schritt gefragt wird, bevor der Erste überhaupt gemacht ist. Es ist noch viel an inhaltlicher Arbeit zu tun, bevor sich die Uni Gedanken über die Finanzierung machen muss.

Ich bitte darum, die Geschlechterquotierung einzuhalten. Mir fällt auf, dass deutlich mehr Männer* als Frauen* sprechen. Ich fände es außerdem interessant, die Redeanteile zu erfahren und beim nächsten Mal vielleicht auch im Hinblick auf die Redezeit. Außerdem finde ich das Redeverhalten einiger Männer* hier sehr kritisch gerade im Hinblick auf mansplaining.

Mir ist unklar, wer die Broschüre veröffentlichen soll.

Sie soll von der Uni produziert und herausgegeben, aber gemeinschaftlich formuliert werden.

Keine weiteren Redebeiträge.

Der Änderungsantrag 2 wird vom Antragssteller zurückgezogen.

Abstimmung:

Änderungsantrag „Aufenthaltszwang“: bei 16 Fürstimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Hauptantrag: 148/1/12. **Angenommen**.

Die Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenrat, den vorliegenden Antrag ohne den Änderungsantrag anzunehmen.

TOP 5 Bestehen des aka Filmclubs im KGII

Der Antrag wird vorgestellt (siehe Anhang).

Das Präsidium schlägt für die Aussprache zu diesem TOP 10 Minuten vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenrede genehmigt.

Aussprache:

Änderungsantrag: Ich würde vorschlagen, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass sich die Vollversammlung und die verfasste Studierendenschaft auch über den konkreten Fall hinaus mit dem aka solidarisieren.

Der Änderungsantrag wird von der Antragsstellerin **übernommen**.

Mir ist das Argument des Lärmpegels schleierhaft: Die Uni sollte auch ohne diese Problematik eine Vorführrkabine zur Verfügung zu stellen. Studentische Kultur sollte erhalten bleiben.

In einem Brief aus dem Rektorat wird nur gesagt, dass es keine Vorführrkabine mehr geben wird. Der Projektor ist sehr laut, weshalb eine Kabine essentiell für unsere Arbeit ist.

Ich habe eine Nachfrage: Geht es explizit um diesen einen Hörsaal oder gäbe es noch weitere mögliche Alternativen für euch? Vielleicht kann man um das Wort „Lärmpegel“ andere Formulierungen wie „insbesondere“ einfügen, um herauszuheben, dass dies nur einer von vielen Gründen ist.

Im Zuge des Umzugs während des Umbaus haben wir uns schon nach Alternativen umgeschaut. Diese haben wir nicht gefunden. Außerhalb des KG II gibt es keine Räume in Innenstadtnähe für uns, weswegen wir gerne dort bleiben würden.

Es wäre sinnvoll anzumerken, dass eine Vorführrkabine auch in Lehrveranstaltungen und nicht exklusiv nur im aka Filmclub genutzt werden könnte. Dies könnte auch gegenüber dem Rektorat eine gute Argumentation sein.

Du hast Kosten erwähnt: Ich halte es für sehr wichtig, die niedrigen Preise des aka Filmclubs

beizubehalten. Das Rektorat soll nicht auf die Idee kommen, die Kosten auf euch und damit auf die Besucher*innen abzuwälzen.

Es geht uns nicht darum, Eintrittspreise zu erhöhen. Wir wollen vielmehr crowdfunden und nach weiteren Sponsor*innen suchen.

Keine weiteren Redebeiträge.

Abstimmung: 139/0/4. **Angenommen.**

Die Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenrat demnach, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

TOP 6 Solidarität mit den Streikenden an der Uniklinik (Kritische Mediziner*innen)

Der Antrag wird vorgestellt (siehe Anhang).

Das Präsidium schlägt für die Aussprache zu diesem TOP 10 Minuten vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenrede genehmigt.

Aussprache:

Ich finde das sehr unterstützenswert. Wir können darüber gerne abstimmen, werden aber, da wir nicht beschlussfähig sind, für morgen kein klares Ergebnis bekommen. Für die Veranstaltung morgen können wir uns leider nicht solidarisieren, da der Beschluss nur eine Empfehlung an den Studierendenrat sein wird.

Man könnte morgen darauf hinweisen, dass es eine nicht-verbindliche Solidarisierung gibt.

Ich möchte dazu aufrufen, unbedingt an der Veranstaltung teilzunehmen, da es uns alle irgendwann betreffen wird, sei es als Patient*in, Angehörige*r oder was auch immer. Es geht jetzt darum, die Zukunft der Pflege zu sichern. Also kommt morgen und unterstützt die Kundgebung.

Unabhängig davon kann man immer Leute unterstützen, die zu viel arbeiten, auch wenn man keine egoistischen Motive dafür hat.

Keine weiteren Redebeiträge.

Abstimmung: 132/0/9. **Angenommen.**

Die Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenrat demnach, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

TOP 7 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Präsidium bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.